



27.09.2018

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**DK 0-Deponie am Standort Münchingen; Neukalkulation der Annahmegebühr für geogen belasteten und unbelasteten Erdaushub**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.10.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt

1. für die DK 0-Deponie in Wutach-Münchingen eine Gebührenerhöhung der Annahmegebühr für geogen belastetes Erdaushubmaterial entsprechend der dargestellten Gebührenkalkulation auf 13,00 €/m<sup>3</sup> zu beschließen,
2. die Annahmegebühr für unbelasteten Erdaushub in Höhe von 6,50 €/m<sup>3</sup> zu beschließen,
3. eine entsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Waldshut ab dem 01.01.2019 zu beschließen.

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag beschloss am 17.04.2014 die Errichtung einer DK 0-Deponie am Standort der ehemaligen Deponie in Wutach-Münchingen. Die Deponie ist seit Oktober 2016 in Betrieb.

Am 20.07.2016 beschloss der Kreistag die Annahmegebühr für geogen belastetes Erdaushubmaterial in Höhe von 7,50 € je m<sup>3</sup>. Hierzu musste zunächst ein weiterer Gebührentatbestand in die Abfallgebührensatzung aufgenommen werden, um geogen belastetes Material annehmen zu können. Bei der Bemessung der Gebühr musste zum damaligen Zeitpunkt berücksichtigt werden, dass die benachbarte Erdaushubdeponie der Stadt Bonndorf einen Annahmepreis in Höhe von 6,50 € je m<sup>3</sup> erhob. Aus diesem Grunde wurde zunächst auf eine 100%-ige Kostendeckung verzichtet.

Bis zum 31.12.2017 wurden bereits 13.905 m<sup>3</sup> Deponievolumen verfüllt. Bis Ende 2018 ist mit einer Verfüllung von rund 25.000 m<sup>3</sup> zu rechnen. Es laufen nun bereits die Vorarbeiten, um den zweiten Betriebsabschnitt herzustellen. Im Zuge dessen erfolgte nun eine Neukalkulation der Annahmegebühr anhand aktualisierter Zahlen.

Die Deponie besitzt ein Nettoverfüllvolumen von rund 47.000 m<sup>3</sup>. Zum Zeitpunkt 01.01.2019 steht somit ein Restvolumen in Höhe von ca. 22.000 m<sup>3</sup> zur Verfügung. In den Jahren 2016, 2017 sowie 2018 (hochgerechnet) konnten Einnahmen in Höhe von insgesamt 195.398,00 € erzielt werden. Dem wurden die (voraussichtlichen) Gesamtkosten der Deponie gegenübergestellt. Diese setzen sich aus den Investitionen für Bauabschnitt I und II, den Pachtzahlungen an die Gemeinde Wutach, sowie den Personalkosten zusammen. Zuzüglich der jeweiligen Betriebs- und Einbaukosten ergibt sich eine kalkulierte Annahmegebühr in Höhe von 13,00 € je m<sup>3</sup>.

Da die benachbarte Deponie in Bonndorf zwischenzeitlich nur noch Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bonndorf zur Verfügung steht, wird nun eine 100%-ige Kostendeckung angestrebt. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Annahmegebühr für geogen belastetes Erdaushubmaterial entsprechend der dargestellten Gebührenkalkulation auf 13,00 € je m<sup>3</sup> festzulegen.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Annahmegebühr für unbelasteten Erdaushub in Höhe von 6,50 € je m<sup>3</sup>, also auf 50 % der vorgenannten Gebühr für belastetes Material, festzulegen. Die bisherige Gebühr beträgt 5,00 € je m<sup>3</sup>, eine moderate Anhebung wird hier empfohlen, damit die Differenz zwischen belastetem und unbelastetem Material nicht zu groß wird.

In seiner Sitzung vom 26.09.2018 beriet der Bau- und Umweltausschuss die Satzungsänderung vor und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorschläge entsprechend zu beschließen.

### **Finanzierung:**

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sind die Gebühren als Kalkulationsgrundlage entsprechend berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

Neukalkulation Erdaushubdeponie Wutach-Münchingen  
Änderung der Gebührensatzung